

Veröffentlichung gemäß § 7 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018

3. Zwischenmeldung und Korrektur der 2. Zwischenmeldung zur Übertragung eigener Aktien der OMV Aktiengesellschaft, ISIN: AT0000743059

Die OMV Aktiengesellschaft hat am 19. März 2026 veröffentlicht, dass sie beabsichtigt, eigene Aktien im Rahmen des Long-Term Incentive Plans (LTIP) 2023 und des Aktienteils des Jahresbonus 2025 an Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu übertragen (im Folgenden bezeichnet als das „Übertragungsprogramm“).

Durchgeführte Übertragungen

Gemäß § 7 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 veröffentlicht OMV Aktiengesellschaft die folgenden Angaben über die im Rahmen des Übertragungsprogramms im Zeitraum 13.04.2026 bis einschließlich 17.04.2026 durchgeführten Übertragungen:

Datum der Übertragung	Stückzahl der übertragenen Aktien	davon börslich	davon außer-börslich	Anteil am Grundkapital (in %)	Höchster Gegenwert je Aktie (EUR)	Niedrigster Gegenwert je Aktie (EUR)	Gewichteter Durchschnittsgegenwert (EUR)	Gesamtwert der übertragenen Aktien (EUR)*
15.04.2026	4.680	0	4.680	0,0014 %	n.a.	n.a.	n.a.	274.014

* auf Basis des Eröffnungskurses am jeweiligen Übertragungsdatum

Korrektur der 2. Zwischenmeldung

Die OMV Aktiengesellschaft teilt darüber hinaus mit, dass in der am 14.04.2026 veröffentlichten 2. Zwischenmeldung ein Fehler bei der Berechnung des Gesamtwerts der übertragenen Aktien aufgetreten ist. Dieser Fehler wird wie folgt korrigiert und die 2. Zwischenmeldung in korrigierter Form hiermit nochmals veröffentlicht:

Datum der Übertragung	Stückzahl der übertragenen Aktien	davon börslich	davon außer-börslich	Anteil am Grundkapital (in %)	Höchster Gegenwert je Aktie (EUR)	Niedrigster Gegenwert je Aktie (EUR)	Gewichteter Durchschnittsgegenwert (EUR)	Gesamtwert der übertragenen Aktien (EUR)*
07.04.2026	120.853	0	120.853	0,0369 %	n.a.	n.a.	n.a.	7.505.157,60
09.04.2026	6.142	0	6.142	0,0019 %	n.a.	n.a.	n.a.	377.733

* auf Basis des Eröffnungskurses am jeweiligen Übertragungsdatum



Der Anteil der bisher im Rahmen der diesbezüglichen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 veräußerten bzw. verwendeten eigenen Aktien (einschließlich der im Rahmen des Übertragungsprogramms übertragenen Aktien) am Grundkapital beträgt 0,0402 %.